

13 März 2013 -12:56

Erweiterung der Befreiung von deutschen Steuern auf Kriegsrenten

Zwangseingezogene in die Wehrmacht, politische Gefangene, Kriegsgefangene, jüdische Deportierte oder andere Personen, denen Belgien den Status nationaler Anerkennung gewährt hat und die eine Pension oder Rente deutscher Herkunft beziehen, sind in Zukunft auch von den deutschen Steuern auf diese Pension oder Rente befreit.

Die belgischen und deutschen Behörden haben diese Maßnahme getroffen. Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und die anerkannten ehemaligen Deportierten galt schon eine Steuerbefreiung. Für sie ändert sich nichts.

Wie erhält man diese Steuerbefreiung?

Zum Erhalt einer Steuerbefreiung muss man beim Finanzamt Neubrandenburg in Deutschland Einspruch erheben. Ein entsprechendes [Einspruch-Musterschreiben](#) steht auf der Webseite des [FÖD Finanzen](#) zum Download zur Verfügung.

Auch für Personen, die bisher noch keinen Antrag auf Steuerbefreiung in Deutschland eingereicht haben, steht das Verfahren des Einspruchs noch offen.

Wurde schon eine Steuerbefreiung gewährt, ist es unnötig einen weiteren Einspruch einzulegen.

FÖD Finanzen
North Galaxy
Boulevard du Roi Albert II 33/70
1030 Brüssel
Belgien
+32 2 572 57 57
<http://finances.belgium.be>

Francis Adyns
Wortführer (NL) FOD Finanzen
+32 470 76 22 44
francis.adyns@minfin.fed.be

Florence Angelici
Wortführerin (FR) FÖD Finanzen
+32 470 775 728
florence.angelici@minfin.fed.be